

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 91/2013



Veröffentlicht am: 25.11.2013

## Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03.04.2013 in der Fassung vom 03.04.2013

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GVBl. LSA Nr. 2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

#### 1. § 4 Zulassungsvoraussetzungen, Absatz (1) b erhält die folgende Fassung

alt	neu
§ 4 (1) b Zulassungsvoraussetzungen • mindestens 15 CP im Kompetenzbereich Ingenieurtechnik	§ 4 (1) b Zulassungsvoraussetzungen • mindestens <b>20 CP</b> im Kompetenzbereich Ingenieurtechnik

#### 2. § 19 Absatz (5) Wiederholung von Prüfungsleistungen erhält die folgende Fassung

alt	neu
§19 (5) Wiederholung von Prüfungsleistungen Einmalig im Verlauf des Masterstudiums kann eine bestandene oder endgültig nicht bestandene Prüfung wiederholt werden. Im ersten Fall gilt die bessere der erzielten Noten.	§19 (5) Wiederholung von Prüfungsleistungen Einmalig kann im Verlauf des Masterstudiums eine bestandene Prüfung wiederholt werden, es gilt die bessere der erzielten Noten. Oder, ist der Anspruch aus Absatz 1 abgegolten, kann eine der beiden zweiten Wiederholungsprüfungen ein drittes Mal oder eine andere erste Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

#### 3. Anlage Studien- und Prüfungspläne, Schwerpunkt Produktionstechnik

alt	neu
Anlage Studien- und Prüfungspläne, Schwerpunkt Produktionstechnik  Hochtechnologie (2 Semester, K180, 12 CP)	Anlage Studien- und Prüfungspläne, Schwerpunkt Produktionstechnik  Hochtechnologie (12 CP) Teilmodul Ur-/Umformen und Trennen (WS, 4V, 2Ü, K120, 8CP) Teilmodul Fügen (SS, 2V, 1Ü, K90, 4CP)

## **Artikel II**

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2013 im Masterstudiengang der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

## **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 02.10.2013 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 23.10.2013.

Magdeburg, 04.11.2013

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg